



## An die Bundeskonferenz

der Arbeitsgemeinschaften  
und Gesamtausschüsse der  
Mitarbeitervertretungen im diakonischen Bereich

Sehr geehrte Frau Gathmann,

DIE LINKE steht seit langem für die Streichung des § 118. Wir haben das auch in unserem Wahlprogramm verankert:

"Das Streikrecht und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte müssen auch für die Beschäftigten in Kirche, Diakonie und Caritas uneingeschränkt gelten: Der §118 des Betriebsverfassungsgesetzes mit den Ausnahmen für Religionsgemeinschaften und Tendenzbetriebe muss gestrichen werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss auch in kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden. Das Arbeitsrecht muss sicherstellen, dass ein aus Sicht der Kirchen »fehlendes privates Wohlverhalten« nicht zur Grundlage von Kündigungen in kirchlichen Einrichtungen und Betrieben gemacht werden darf."

Siehe Wahlprogramm der Partei DIE LINKE Seite 20: online  
<https://www.die-linke.de/wahlen/wahlprogramm/i-gute-arbeit-fuer-alle-statt-niedriglohn-dauerstress-und-abstiegsangst/>

Mit freundlichen Grüßen,  
Malte Heidorn

---

Malte Heidorn

Persönlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden

Bundesgeschäftsstelle DIE LINKE

Kleine Alexanderstrasse 28, 10178 Berlin

Tel.: 030 24009 402

[malte.heidorn@die-linke.de](mailto:malte.heidorn@die-linke.de)

[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)